

99114053017002

Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1249-99114053017002/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114053017002
Leistungsbezeichnung I	Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI): • § 240 Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit
Teaser	Versicherte haben die Möglichkeit, eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit zu beantragen. Diese Regelung gilt jedoch nur für Personen, die vor dem 02.01.1961 geboren und berufsunfähig sind.
Volltext	Versicherte haben die Möglichkeit, eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit zu beantragen. Diese Regelung gilt jedoch nur für Personen, die vor dem 02.01.1961 geboren und berufsunfähig sind. Als berufsunfähig gelten Sie, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen weniger als sechs Stunden täglich arbeiten können. Dies bezieht sich sowohl auf Ihren bisherigen als auch auf einen anderen Ihnen zumutbaren Beruf. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit wird aus allen rentenrechtlichen Zeiten errechnet, die Sie bis zum Eintritt der Berufsunfähigkeit erworben haben. Bei der Rentenberechnung wird auch immer geprüft, ob eine zusätzliche - fiktive - Zeit bei der Berechnung der Rentenhöhe berücksichtigt werden kann. Dies hat den Hintergrund, dass vor allem bei Inanspruchnahme der Rente in jungen Jahren die Rentenberechnung nur aus den eingezahlten Beiträgen zu einem geringeren Rentenanspruch führen würde. Diese zusätzliche fiktive Zeit wird Zurechnungszeit

Modul

Sachverhalt

genannt und ist die Zeit zwischen dem Eintritt der Erwerbsminderung und einem bestimmten, gesetzlich festgelegten Lebensalter. Hierdurch werden Sie so gestellt, als ob Sie bis zu diesem Lebensalter Beiträge entrichtet hätten.

Beginnt Ihre Rente vor der für Sie maßgeblichen Altersgrenze, müssen Sie Abschläge in Kauf nehmen. Für jeden Monat, den Sie früher diese Rente beziehen, beträgt der Abschlag 0,3 Prozent, insgesamt jedoch höchstens 10,8 Prozent. Lassen Sie sich bei der Deutschen Rentenversicherung beraten.

Befristung der Rente:

- Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit werden befristet gezahlt. Diese Renten beginnen frühestens ab dem siebten Kalendermonat nach Eintritt der Erwerbsminderung, wenn Sie den Rentenanspruch rechtzeitig gestellt haben. Eine befristete Rente kann im Rahmen eines Weitergewährungsverfahrens verlängert werden.
- Ist es ausschließlich aus medizinischen Gründen unwahrscheinlich, dass sich Ihre geminderte Leistungsfähigkeit bessern wird, erhalten Sie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit von Anfang an unbefristet. Die Rente beginnt dann frühestens mit dem Kalendermonat nach Eintritt der Erwerbsminderung, wenn Sie den Antrag auf Erwerbsminderungsrente rechtzeitig gestellt haben.

Erforderliche Unterlagen

gegebenenfalls vorhandene ärztliche Unterlagen wie beispielsweise Befundberichte, Facharztgutachten, Krankenhausentlassungsberichte

Voraussetzungen

Diese Rente können Personen erhalten, die

- vor dem 02.01.1961 geboren und berufsunfähig sind,
- in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Berufsunfähigkeit drei Jahre Pflichtbeiträge entrichtet haben und
- die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllen
- Zu dieser Wartezeit zählen: Beitragszeiten (Pflichtbeitragszeiten, unter bestimmten

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen zum Beispiel auch Zeiten des Bezuges von Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II – vom 01.01.2005 bis 31.12.2010 – oder Übergangsgeld, Zeiten der Kindererziehung, Zeiten der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege, freiwillige Beitragszeiten), Ersatzzeiten, Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, Zeiten aus Zuschlägen für eine geringfügige Beschäftigung (vor 2013 versicherungsfreier 400-Euro-Job, ab 2013 von der Versicherungspflicht befreiter 450-Euro-Job) sowie Zeiten aus einem Rentensplitting.

Sofern die Minderung der Erwerbsfähigkeit zum Beispiel aufgrund einer Wehr- oder Zivildienstbeschädigung, aufgrund eines Arbeitsunfalls oder innerhalb von sechs Jahren nach einer Ausbildung eingetreten ist, kann ein Rentenanspruch unter erleichterten Bedingungen bestehen. Lassen Sie sich gegebenenfalls bei der Deutschen Rentenversicherung beraten.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit müssen Sie schriftlich oder online beantragen.

Sie können Ihren Rentenanspruch auch bei der zuständigen Stelle aufnehmen lassen. Dann erhalten Sie gleichzeitig auch Rat und Hilfe zum Thema Rente.

Den vollständig ausgefüllten Rentenanspruch senden Sie an Ihren Rentenversicherungsträger. Erkennt er Ihren Rentenanspruch an, überweist der Renten Service der Deutschen Post AG die monatliche Rente auf die im Rentenanspruch angegebene Bankverbindung.

Sie erhalten die Rente am letzten Bankarbeitstag des laufenden Monats.

Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung sollten Sie sofort dem Renten Service der Deutschen Post AG mitteilen. Vordrucke gibt es bei jeder Postfiliale oder online. Der Renten Service meldet die Daten automatisch an den zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Rentenversicherungsträger.
Bearbeitungsdauer	In der Regel dauert die Bearbeitung wenige Wochen. Sie ist davon abhängig, ob beispielsweise zusätzliche fachärztliche Untersuchungen notwendig sind.
Frist	• Antragstellung für befristete Renten: bis zum Ablauf des siebten Kalendermonats nach Eintritt der Erwerbsminderung • Antragstellung für unbefristete Renten: bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach Eintritt der Erwerbsminderung Hinweis: Stellen Sie Ihren Rentenanspruch später, wird die Rente erst ab Beginn des Antragsmonats gezahlt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zur Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit dürfen Sie begrenzt hinzuverdienen. Informieren Sie sich vor der Arbeitsaufnahme über die Hinzuverdienstgrenzen.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	